

Netzanschlussvertrag

in Niederspannung

zwischen

Herr/Frau/Firma

...
...
...

- im Folgenden „**Anschlussnehmer**“ genannt -

und

Stadtwerke Parchim GmbH
Ostring 38
19370 Parchim

- im Folgenden „**Netzbetreiber**“ genannt -

für die Eigenerzeugungsanlage:

Standort:	
Wechselrichter:	
Einspeiseleistung:	
Inbetriebnahme:	
Geschäftspartner-Nr.:	
Kreditoren-Nr.:	
Messstellen-Nr.:	
Geräte-Nr.:	

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag regelt das Netzanschlussverhältnis, welches den Anschluss der elektrischen Anlage über den Netzanschluss und dessen Betrieb umfasst.
- (2) Der Vertrag regelt nicht die Belieferung des Anschlussnehmers mit elektrischer Energie (Stromlieferung), die Nutzung des Netzes zur Belieferung mit Strom (Netznutzung) und die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzung). Soweit der Netzanschluss vom Anschlussnehmer selbst genutzt wird, wird ihm die Anschlussnutzung gesondert bestätigt.

§ 2 Herstellung, Veränderung und Vorhaltung des Netzanschlusses

- (1) Der Netzbetreiber (zutreffendes bitte markieren)
 - stellt den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten sowie, soweit gesetzlich zugelassen, eines Baukostenzuschusses her und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.
 - verändert den Netzanschluss bzw. erweitert die vorgehaltene Netzanschlussleistung und hält den Netzanschluss für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.
 - hält dem Anschlussnehmer für die Dauer dieses Vertrages einen bestehenden Netzanschluss weiterhin vor.
- (2) Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses erfolgt nach Vorhandensein der technischen Voraussetzungen sowie nach Unterzeichnung des Netzanschlussvertrages.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Anschluss und Inbetriebsetzung des Netzanschlusses in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Die mit der Einspeisung in das Verteilungsnetz des Netzbetreibers verbundene Anschlussnutzung wird nach der Inbetriebsetzung/ Zählersetzung gesondert bestätigt.

§ 4

Datenschutz, Datenaustausch mit Auskunfteien, Widerspruchsrecht

- (1) Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers ist: Stadtwerke Parchim GmbH, Ostring 38, 19370 Parchim, Tel-Nr.: 03871/6235-0, Fax-Nr.: 03871/6235-55, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-parchim.de.
- (2) Der Datenschutzbeauftragte der SWP steht dem Anschlussnehmer für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter ANMATHO AG, DSB Stadtwerke Parchim GmbH, Erste Brunnenstraße 1, 20459 Hamburg, Tel-Nr.: 040/2294719-0, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-parchim.de zur Verfügung.
- (3) SWP verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Anschlussnehmers (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr.), Daten zur PV-Anlage (z.B. Zähler-/Messstellen-Nr., Wechselrichter, Einspeiseleistung), Verbrauchsdaten, Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten).
- (4) SWP verarbeitet die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers zu folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - a) Begründung, Durchführung oder Beendigung des Netzanschlussvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Anschlussnehmers auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
 - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
 - c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWP oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - d) Soweit der Anschlussnehmer SWP eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet SWP personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Anschlussnehmer jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.
- (5) Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers erfolgt - im Rahmen der in Abs. 4 genannten Zwecke - ausschließlich gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern: öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Einwohnermeldeamt, Amtsgericht, Insolvenzgerichte), Auskunfteien, Inkasso-unternehmen, Insolvenzverwalter, Gerichtsvollzieher, Dienstleister im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen (z.B. IT-Dienstleister, Datenvernichter), vorgelagerte Netzbetreiber.

- (6) Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- (7) Die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers werden zu den unter Abs. 4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der SWP an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- (8) Der Anschlussnehmer hat gegenüber SWP Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Anschlussnehmer eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DSGVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit der vom Anschlussnehmer bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
- (9) Verarbeitet SWP personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Anschlussnehmers, verpflichtet sich der Anschlussnehmer seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass SWP für die Dauer des Netzanschlussvertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Netzanschlussvertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr.), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Anschlussnehmer informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der SWP als Verantwortlichem sowie des Datenschutzbeauftragten der SWP mit.

Widerspruchsrecht

Der Anschlussnehmer kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber SWP ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. SWP wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (z.B. zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die SWP auf ein berechtigtes Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützt, kann der Anschlussnehmer gegenüber SWP aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Anschlussnehmers ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. SWP wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Anschlussnehmers überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Parchim GmbH, Ostring 38, 19370 Parchim, Fax: 03871/6235-55, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-parchim.de.

§ 5

Sonstige Vereinbarungen

- (1) Einen Eigentumsübergang und die Person des neuen Anschlussnehmers muss der bisherige Anschlussnehmer SWP unverzüglich in Textform mitteilen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt für nachträglich auftretende, von den Vertragspartnern nicht bedachte Vertragslücken.
- (3) Der vorliegende Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen für den oben genannten Anschluss bestehenden Netzanschlussverträge.
- (4) Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 6 Vertragsbestandteile

Die nachfolgenden Regelungen sind Bestandteil dieses Netzanschlussvertrages und veröffentlicht im Internet unter www.stadtwerke-parchim.de. Sie sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt bzw. wurden dem Anschlussnehmer bereits zur Kenntnis gegeben:

- **Anlage 1:** Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 30.10.2020 (BGBl. I S. 2269)
- **Anlage 2:** Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB NS Nord 2019)
- **Anlage 3:** Allgemeine Bedingungen für die Lieferung elektrischer Energie aus Eigenerzeugungsanlagen gemäß EEG in das Netz der Stadtwerke Parchim GmbH (Einspeisebedingungen Stand: 01.10.2021)
- **Anlage 4:** Datenblatt zur EEG-Einspeisevergütung
- **Anlage 5:** Erklärung des Betreibers zur EEG-Umlagepflicht

Ort, Datum

Ort, Datum

Anschlussnehmer
(Stempel, Unterschrift)

Stadtwerke Parchim GmbH
(Stempel, Unterschrift)